



Hausordnung

1. Sinn und Ziele

Es ist uns wichtig, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen können. Deshalb wollen wir uns in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der Menschlichkeit begegnen, indem wir uns aufrichtig, verständnisvoll, tolerant und rücksichtsvoll verhalten.

Dazu gehört auch, dass sich jeder Einzelne für die Sauberkeit, Ordnung und ein geregeltes Miteinander im Schulhaus und auf den Schulhöfen verantwortlich fühlt.

Damit diese Ziele erreicht werden können, ist die **Einhaltung dieser Ordnung für alle verpflichtend**.

2. Verhalten im Schulgebäude

2.1 Ordnung, Sauberkeit, Ruhe

Alle sind verpflichtet, Schulgebäude, **Mobiliar und Unterrichtsmittel schonend zu behandeln**, insbesondere ist jede Schülerin und jeder Schüler für den eigenen Platz und den eigenen Klassenraum verantwortlich.

Jede Gruppe muss den Raum sauber hinterlassen.

Niemand wirft etwas aus den Fenstern.

Es ist ein Gebot der Fairness, dass dem Hausmeister und dem Reinigungspersonal die Arbeit so leicht wie möglich gemacht wird. Dazu gehört insbesondere, dass die **Stühle nach der letzten Stunde auf die Tische** gestellt werden.

Da wir uns umweltbewusst verhalten wollen, **vermeiden wir unnötigen Müll** und führen **Abfalltrennung** durch.

Schäden werden dem Hausmeister, dem Büro, der Klassenleitung, der Schulleitung oder dem zuständigen Studiendirektor gemeldet.

In der Mediothek und in den Fachräumen wird **nicht gegessen und getrunken**, das ist generell für Bibliotheken und Labors o.ä. so vorgeschrieben.

Während des Unterrichts ist in allen Räumen das Essen und Trinken verboten. Ausnahmen erlaubt der Fachlehrer. Danach ist jede Lerngruppe für die Sauberkeit ihres Unterrichtsraumes verantwortlich. Bei mehr als einstündigen Leistungsüberprüfungen können Ausnahmen gemacht werden.

Das Mittagessen (dazu gehören auch warme Snacks) aus der Cafeteria darf ausschließlich in der Mehrzweckhalle eingenommen werden. **Tablets, Teller und Besteck sind zurückzubringen. Der Müll ist zu beseitigen.**

Kaugummikauen ist grundsätzlich nicht erwünscht, im Unterricht ist es nicht erlaubt.

Wer Verunreinigungen oder **Beschädigungen mutwillig oder grob fahrlässig** verursacht, muss den **Schaden ersetzen**. Aufhängen von Plakaten, Verteilen von Flugblättern sowie jede Art von Verkauf und Werbung müssen vorher von der Schulleitung genehmigt werden. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben, Gefundenes kann dort auch wieder abgeholt werden.

2.2 Sicherheit

Wir streben ein gesundes und risikoarmes Miteinander an und wollen Gefahren so gut wie möglich von uns fernhalten.

Die Flachdächer dürfen nicht betreten werden. Schneeballwerfen ist gefährlich und deshalb im Schulbereich nicht gestattet. Die Nutzung von Skateboards, Inline Skates, Hoverboards, Rollern etc. während der Unterrichtszeit ist auf dem Schulgelände verboten.

Die Treppen sind Fluchtwege und keine Sitzplätze.

Helme sind aus Sicherheitsgründen in Schließfächern unterzubringen.

2.3 Nutzungsordnung zur Verwendung digitaler Endgeräte

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil unseres Alltags geworden. Es ist die Aufgabe von Eltern und Schule als Erziehungsgemeinschaft, die Schüler*innen zu mündigen und fähigen Bürgern in einer digitalisierten Welt zu erziehen. Unverzichtbar sind in diesem Zusammenhang die Fähigkeiten, die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien effektiv und effizient zu nutzen. Gleichzeitig muss aber auch das Bewusstsein für die Gefahren und Risiken einer fortschreitenden Digitalisierung geschärft werden. Hieraus ergibt sich auch der Auftrag an Schule und Eltern, die Bildschirmzeit zu kontrollieren und den Tablet-Einsatz im Unterricht bewusst zu steuern. Bei allen Vorteilen und Möglichkeiten der Digitalisierung haben auch nicht-digitale traditionelle Arbeits- und Interaktionsformen weiterhin einen festen Platz in der Schule. Daher entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischen Gesichtspunkten über den Einsatz digitaler Medien.

2.3.1 Grundsätze zur Verwendung

Das Benutzen von elektronischen Endgeräten (z. B. Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.), Kameras und sonstigen elektronischen Speichermedien ist nur für **schulische Zwecke** gestattet.

Die Nutzung von Audioinhalten über Kopfhörer ist erlaubt.

Die Benutzung der Geräte ist in den großen Pausen generell untersagt.

Bei Verstößen kann das Gerät eingezogen werden.

- Die Geräte müssen stets mit ausreichend geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Updates sind regelmäßig zuhause zu installieren.
- Während des Schulbetriebs trägt jede*r Schüler*in die Verantwortung für das eigene Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schüler*innen ihr digitales Endgerät mit nach Hause.
- Jede*r Schüler*in darf nur mit einem Endgerät im Schüler-WLAN eingeloggt sein, um eine zu hohe Belastung des Schulnetzwerkes zu vermeiden.
- In den großen Pausen verbleiben die Geräte im abgeschlossenen Klassenraum bzw. in den Spinden oder der Schultasche.

2.3.2 Verwendung im Unterricht

- Das Gerät darf nur zu Unterrichtszwecken und ausschließlich nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden.
- Das Gerät darf immer zur Nutzung der PrintPlus-Ausgabe des gedruckten Schulbuchs verwendet werden.
- Eine digitale Heftführung mit Stift ist ab Klassenstufe 8 erlaubt, wenn nicht fachspezifische Anforderungen dagegensprechen.
- Eine Heftführung mit Tastatur ist grundsätzlich erst ab der Sekundarstufe II nach Absprache mit der Fachlehrkraft möglich.

- Im Unterricht ist nur die Nutzung des schuleigenen WLANs nach Erlaubnis durch die Fachlehrkraft gestattet. Die Verwendung eigener Hotspots ist nicht erlaubt. Die Fachlehrkraft entscheidet über Ausnahmen.
- Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Private Inhalte sind von schulischen deutlich zu trennen.

2.3.3 Rechtliche Regelungen

Bild- und/oder Tonaufnahmen im schulischen Bereich sowie deren Weiterverwendung sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung. Darüber hinaus ist jeweils die schriftliche Zustimmung der Betroffenen erforderlich (§22 KunstUrhG: Recht am eigenen Bild und Ton).

Während aller Überprüfungen sind sämtliche elektronischen Endgeräte auszuschalten, da ansonsten von einem Täuschungsversuch ausgegangen werden kann. Smartwatches sind abzulegen.

Die heimliche Ton- oder Bildaufzeichnung von Unterrichtssituationen ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.

Besteht ein begründeter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Inhalte, die gegen die Jugendmedienschutzrichtlinien oder gegen die Persönlichkeitsrechte Einzelner verstoßen, auf den elektronischen Geräten einer Schülerin oder eines Schülers befinden, wird die Schulleitung informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen. So kann sie direkt die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt) informieren.

Veröffentlichungen von Fotos, Filmaufnahmen oder Zitaten aus der Schule in schulexternen Medien z. B. im Internet, über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder ähnliche Plattformen, sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung sämtlicher Betroffenen erlaubt.

Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen:

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen (2.3.3) **wird** das jeweilige Gerät eingezogen. Es kann frühestens am Ende der sechsten Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Bei wiederholten Verstößen erfolgen erzieherische Maßnahmen und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen.

2.4 Energiesparen

Während der Heizperiode muss energiesparend gelüftet werden. Die Fenster in den Unterrichtsräumen dürfen in Abwesenheit der Lehrpersonen nur gekippt, nicht geöffnet werden. Der Einsatz der Beleuchtung ist an den Bedarf anzupassen. Künstliche Beleuchtung sollte so wenig wie möglich verwendet werden.

Elektronische Geräte, insbesondere Beamer, sind nach der Nutzung auszuschalten.

2.5 Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit

Morgens vor dem Unterricht, in den Pausen (einschließlich Mittagspause) und in Freistunden stehen:

- die Pausenhöfe
- die Flure im Parterre
- der MSS-Raum (nur für die Oberstufe)

als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Der Raum vor dem Lehrerzimmer bzw. Büro ist **kein Aufenthaltsraum**. Wer Lehrpersonen aufsuchen oder im Büro etwas erledigen muss, geht **alleine** dorthin.

Während der Unterrichtszeit ist der Gang vor den naturwissenschaftlichen Lehrsälen ebenfalls **kein Aufenthaltsraum** und **kein Durchgang**.

Während der großen Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Parterre in die oberen Stockwerke zu den Klassenräumen.

Durch **Ruhe** auf den Gängen und Pausenhöfen **während der Unterrichtszeit** vermeiden wir Stress und ermöglichen vor allem störungsfreie Prüfungssituationen (Klassen-, Kursarbeiten), die allen zugutekommen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Für den vorzeitigen Unterrichtschluss gilt die Regelung laut Klassenbuch.

Wer den Unterricht z.B. wegen Krankheit vorzeitig verlassen muss, ist dazu verpflichtet, sich sowohl bei der Lehrperson als auch im Büro abzumelden.

2.6 Mediothek

Die Mediothek ist ein Lese- und Arbeitsort, daher bitten wir um ruhiges Verhalten. Nur so können wir eine gute Arbeitsatmosphäre gewährleisten.

Die Benutzung von internetfähigen Endgeräten ist in der Mediothek ausschließlich als Arbeitsmittel erlaubt.

- Das Hören von Musik, Lernvideos etc. ist nur über Kopfhörer erlaubt.
- Die Mediothek kann nur innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden (siehe Aushang).
- Taschen, Mäntel, Mützen u. ä. werden am Eingang abgelegt.
- Trinken und Essen sind nicht gestattet.
- Aus den Regalen entnommene Medien werden auf den dafür vorgesehenen Wagen gelegt, wenn eine richtige Einordnung nicht gewährleistet ist.
- Die Ausleihe der Medien regelt die Mediotheksordnung. Sie liegt in der Mediothek zur Einsicht aus und ist Bestandteil der Hausordnung.
- In der 6. Unterrichtsstunde sollen keine Klassen und Kurse mit ihren Lehrkräften in die Mediothek gehen, in der ersten Unterrichtsstunde kann dies nur nach vorangegangener Absprache mit dem stellvertretenden Schulleiter geschehen. Dadurch sollen Überlastungen vermieden werden.
- Computerspiele sind in der Mediothek verboten; die bereitgestellten Computer dienen ausschließlich Studienzwecken.
- Gesellschafts- und Kartenspiele können in der Mediothek ausgeliehen und in den hinteren Bereich der Mehrzweckhalle mitgenommen werden. Das Spielen ist nur dort gestattet.

3. Toiletten

Die Toilettenanlage auf dem Südhof steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Alle, die diese Toilette benutzen, müssen auch für deren hygienisch einwandfreien Zustand sorgen. Die Toiletten sind kein Pausen-Aufenthaltsraum!

Die Toiletten auf jeder Etage können in Ausnahmefällen benutzt werden. Die Schlüssel dazu haben die Lehrpersonen.

4. Rauchen, Alkohol, Drogen

Nach der Schulordnung sind das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen, auch außerschulischen Lernorten, grundsätzlich untersagt.

Die Schulleitung kann zu besonderen Anlässen in begrenztem Umfang im Rahmen des § 93 ÜSchO den Konsum von Alkohol erlauben.

An die Raucherinnen und Raucher wird appelliert, nicht innerhalb eines vom Schulgelände einseharen Bereichs zu rauchen.

Der Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen werden zur Anzeige gebracht.

5. Parkplätze

Die vier Parkflächen vor der Schule sind für das Lehrerkollegium und die in der Schule Beschäftigten reserviert (Parkberechtigungsplakette).

Fahrräder, Mopeds und Motorräder parken in der eingezeichneten Fläche neben der Zweigstelle des Kreismedienzentrums.

Alle anderen Bereiche des Schulgeländes sind **keine Parkplätze**. Dies gilt auch am Nachmittag! Auf dem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

6. Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik

Die Benutzungsordnung regelt die Einzelheiten und ist Bestandteil der Hausordnung.

7. Verhalten in kritischen Situationen

Der Alarmplan regelt das Verhalten bei Feuer und in ähnlichen Gefahrensituationen. Er hängt in jedem Raum und ist Bestandteil der Hausordnung.

Bei Gefahrenlage sind alle elektronischen Geräte auszuschaalten, um eine Sicherung der Kommunikation des Krisenteams bzw. der Einsatzleitung zu gewährleisten.

Simmern, im Januar 2023



Elke Gresch; OStD
Schulleiterin